

Ministerium für
Infrastruktur und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg
15. NOV. 2012
Eingang Poststempel
Abt. 44

BER BERLIN
BRANDENBURG
AIRPORT

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg
- Referat 44 -
Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 8
14467 POTSDAM

44/8307
Abteilung 4
05. NOV. 2012

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Peter Lehmann
Leiter Stabsstelle Schallschutz
T +49 30 6091-73491
F +49 30 6091-73499
E peter.lehmann@berlin-airport.de
www.berlin-airport.de

Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg
Vollzug des Planfeststellungsbeschluss vom 13. August 2004 i.d.F. des
Planergänzungsbeschlusses vom 20. Oktober 2009
Schallschutzprogramm
hier: Aufsichtliche Verfügung vom 02. Juli 2012 und Vollzugshinweise vom 15. August 2012
(Gz.: 44-6441/1/201-1200)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bayr,

das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MIL) hat mit seiner aufsichtlichen Verfügung vom 2. Juli 2012 die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) verpflichtet, sicherzustellen, „dass ab der Inbetriebnahme der neuen südlichen Start- und Landebahn des Flughafens Berlin Brandenburg tagsüber (06:00 bis 22:00 Uhr) im Rauminnern bei geschlossenen Fenstern innerhalb des Tagschutzgebietes (Abschnitt A II 5.1.2 Nr. 1) des Planfeststellungsbeschlusses zum Vorhaben „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13. August 2004 in der aktuellen Fassung keine höheren A-bewerten Maximalpegel als 55 dB(A) auftreten.“ In seinen Vollzugshinweisen vom 15. August 2012 zur aufsichtlichen Verfügung vom 2. Juli 2012 hat das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft klargestellt, dass der Lärmschutz im Tagschutzbereich so zu bemessen ist, dass die Schallschutzvorrichtungen zu gewährleisten haben, dass in den sechs verkehrsreichsten Monaten durchschnittlich weniger als einmal pro Tag ein Maximalpegel von 55 dB(A) oder mehr im Rauminnern auftritt. Dabei handelt es sich nicht um ein NAT-Kriterium 1 x 55 dB(A). Vielmehr bedeutet dies bei Anwendung der einschlägigen Berechnungsverfahren und unter Berücksichtigung des Bescheides des Ministeriums vom 2. Juli 2012, dass die Summenhäufigkeit des für die Dimensionierung des baulichen Schallschutzes ausgewählten Maximalpegels mindestens unter einem Wert von 0,5 liegen muss (Seite 5 der Vollzugshinweise vom 15. August 2012).

Mit der aufsichtlichen Verfügung vom 2. Juli 2002 hat das Ministerium für Infrastruktur und Land-

OS.11

30. OKT. 2012

→ 44.9. 44
44.3
44.7 + R
(CD-mhalt
aufs laufwerk
stellen.)
20/11/2000
siehe sofort
auf und
Nachmeldung
an Ullrich
105/11
44.81 Planung
2/12

wirtschaft die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH verpflichtet, zur Grundlage der erforderlichen Angaben über die zu prognostizierten Fluglärmbelastungen gegenüber den Antragstellern insbesondere folgende Lärmberechnungen durchzuführen:

- Maximalpegelverteilung am Tag (Summenhäufigkeit in 1 dB-Schritten, berechnet nach AzB-DLR für das Szenario 20XX),
- Maximalpegelverteilung in der Nacht (Summenhäufigkeit in 1 dB-Schritten, berechnet nach 1. Fluglärmenschutzverordnung für das Szenario 20XX),
- Maximalpegelverteilung in der Nacht (Summenhäufigkeit in 1 dB-Schritten 100:100 Betrachtung, berechnet nach AzB-DLR für das Szenario 20XX).

1.

Unter Bezug auf die aufsichtliche Verfügung des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 2. Juli 2012 und den Vollzugshinweisen des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 15. August 2012 hierzu legt die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH folgende Unterlagen vor:

- Ermittlung der Lärmimmission am Flughafen Berlin Brandenburg für das Flugbetriebsszenario 20XX – BAF, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), Oktober 2012, dessen unterzeichnete Fassung von uns umgehend nachgereicht wird,
- Datenerfassungssystem für das Szenario 20XX – BAF, Flughafen Berlin Brandenburg GmbH in Dateiformat auf beigefügter CD.

1.1 Der Untersuchung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt liegt das Datenerfassungssystem für das Szenario 20XX – BAF der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH zugrunde. Dieses Datenerfassungssystem wurde entsprechend den Vorgaben der ersten Fluglärmenschutzverordnung erstellt und durch BeSB GmbH Berlin, Schalltechnisches Büro, qualitätsgesichert. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt hat das Datenerfassungssystem sowohl auf dessen Konsistenz durchgesehen und die für die Berechnungen erforderlichen Anpassungen vorgenommen. Wegen der Einzelheiten darf auf die in den **Anlagen** beigefügten Berichte Bezug genommen werden.

1.2 Die Untersuchung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt, Oktober 2012, hat folgende ISO-Linien für Schwellenwertkriterien $NAT_{nXL,T}$ berechnet:

- ISO-Linien $NAT_{0,5XL,Tag}$ für Pegelwerte L in 1 dB-Schritten von 75 bis 105 dB. Die Beurteilungszeit umfasst die 16 Tagesstunden von 06:00 bis 22:00 Uhr.
- ISO-Linien $NAT_{6XL,Nacht}$ für Pegelwerte L in 1 dB-Schritten von 60 bis 100 dB. Die Beurteilungszeit umfasst die 8 Nachtstunden von 22:00 bis 06:00 Uhr.

1.3 Die Berechnung der Tageskonturen ist auf der Grundlage der in der **Anlage** gleichfalls beigefügten im Datenerfassungssystem prognostizierten Betriebsrichtungsverteilung (Realverteilung) durchgeführt worden. Demgegenüber sind unter Berücksichtigung der Auflage A II 5.1.3 des Plan-

feststellungsbeschlusses vom 13. August 2004 i.d.F. des Planergänzungsbeschlusses vom 20. Oktober 2009 sowie der aufsichtlichen Verfügung vom 2. Juli 2012 die Konturen für den Nachtzeitraum nach der 100 %-Regel berechnet worden.

Rechengrundlage für die Berechnung der ISO-Linien ist die „Anleitung zur Berechnung von Lärmschutzbereichen (AzB)“ aus dem Jahr 1975, wobei entsprechend der aufsichtlichen Verfügung vom 2. Juli 2012 und den hierzu ergangenen Vollzugshinweisen im Schreiben des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 15. August 2012 sich der Berechnungsalgorithmus aus der Anleitung zur Berechnung von Lärmschutzbereichen (AzB) aus dem Jahr 1975 und die Datengrundlage aus dem im Gutachten M2 prognostizierten Verkehrsaufkommen der sechs verkehrsreichsten Monate des Prognosejahres 20XX (Szenario 20XX) ergibt, soweit diese nicht wegen der veränderten Flugstrecken, Flugzeuggruppenzuordnung und des Flugzeugmixes der Anpassung bedürft haben.

Nachdem allen Berechnungen der Verkehr für die sechs verkehrsreichsten Monate des Prognosejahres 20XX zugrunde liegt, sind alle berechneten Immissionswerte auf einen durchschnittlichen Tag der sechs verkehrsreichsten Monate eines Jahres bezogen. Die in der Untersuchung ausgewiesenen Pegelwerte stellen, wie alle mit der Anleitung zur Berechnung für Fluglärm berechneten Pegelwerte, Außenpegel dar.

Im Einzelnen darf zu den Grundlagen der Berechnungen auf die in der **Anlage** beigefügte Untersuchung „Ermittlung der Lärmimmissionen am Flughafen Berlin Brandenburg für das Flugbetriebs-szenario BBI-20XX-BAF“ Bezug genommen werden. Dies gilt auch für die Berechnung der (111) Immissionspunkte aus der Planfeststellung.

2.

Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH beabsichtigt die Ergebnisse der Ermittlung der Lärmimmissionen am Flughafen Berlin Brandenburg durch das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (Oktober 2012) dem Vollzug der sie verpflichtenden Schallschutzaufgaben und der hierzu ergangenen aufsichtlichen Verfügung vom 2. Juli 2012 einschließlich der Vollzugshinweise im Schreiben des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 15. August 2012 zugrunde zu legen.

Auf dieser Basis ist für die Ermittlung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen für den Berechtigten die Lage seines Grundstückes innerhalb der vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Oktober 2012, ermittelten und ausgewiesenen Isophonenkurven maßgeblich. Bei der Dimensionierung des baulichen Schallschutzes für den Tag wird der Maximalpegel ausgewählt, dessen Isophonenkurve außerhalb des Grundstückes des Berechtigten auf der dem Lärm zugewandten Seite liegt. Diese Vorgehensweise erübrigt nach Auffassung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH die zuzügliche Angabe von Maximalpegelverteilungen am Tag (Summenhäufigkeiten) für das im konkreten Einzelfall betroffene Grundstück des Berechtigten.

3.

Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH beabsichtigt, die mit diesem Schreiben vorgelegten lärmphysikalischen Ermittlungen ab nunmehr umgehend, spätestens jedoch am 07.11.2012 den Ingenieurbüros zur Bearbeitung der Anträge auf Schallschutz vorzugeben, es sei denn wir erhalten bis zu diesem Zeitpunkt anders lautende Hinweise zum weiteren Vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen

p.p.a.


Gottfried Egger
Leiter Bereich Recht

i. V.


Peter Lehmann
Leiter Stabsstelle Schallschutz

- Anlagen:
- Datenerfassungssystem für das Szenario 20XX – BAF, Flughafen Berlin Brandenburg GmbH;
 - Untersuchung BeSB - "Bericht Nr. 5414.1-12/II" - August 2012
 - Untersuchung DLR - „Ermittlung der Lärmimmissionen am Flughafen Berlin Brandenburg für das Flugbetriebsszenario BBI-20XX-BAF“ - Oktober 2012